

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksachen 19/25770, 19/26764 –**

Jugendberufsagenturen

(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25770)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus Sicht der Fragesteller gibt es weiteren Informationsbedarf zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zum Thema Jugendberufsagenturen (Bundestagsdrucksache 19/25770).

In ihrer Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/25770 schreibt die Bundesregierung: „Um den gegenseitigen bundesweiten Austausch und die Vernetzung der Jugendberufsagenturen zu unterstützen, hat das BMAS Ende des Jahres 2019 eine Servicestelle für Jugendberufsagenturen beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet. Ziel der Servicestelle ist es, Qualität und Quantität der Zusammenarbeit der Akteure zu verbessern. Außerdem soll sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort unterstützen, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Servicestelle richtet sich darum sowohl an Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen.“

Vor diesem Hintergrund ergibt sich weitergehender Informationsbedarf der Fragesteller zu der Arbeit der Servicestelle Jugendberufsagenturen.

Weiter berichtet die Bundesregierung von der Einführung des IT-Systems „YouthConnect“ ab Januar 2021 (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/25770), dass „Rückmeldungen aus der Praxis [...] ergeben [haben], dass eine der größten Schwierigkeiten einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der fehlende IT-gestützte Austausch der involvierten Sozialleistungsträger untereinander darstellt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Anwenderinnen und Anwendern selbst das IT-Verfahren „YouConnect“ entwickelt, welches den Akteuren einer Jugendberufsagentur für die gemeinsame Fallarbeit ab Januar 2021 flächendeckend zur Verfügung gestellt wird.“ Wie den Fragestellern bekannt ist, gab es im Vorfeld der Einführung von „YouthConnect“ seitens der Bundesländer auch datenschutzrechtliche Bedenken. In ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/25770 hebt die Bundesregierung hervor, dass durch

„YouthConnect“ „[d]ie rechtskreisübergreifende Kooperation [...] unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte erleichtert und digital unterstützt [wird].“ Hier besteht seitens der Fragesteller weiterer Informationsbedarf, wie diesen Bedenken seitens der Bundesregierung Rechnung getragen wird.

1. Wie viele „Einführungen von Zusammenschlüssen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 auf Bundestagsdrucksache 19/25770) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Servicestelle Jugendberufsagenturen seit deren Einrichtung im Jahr 2019 unterstützt (bitte nach Bundesländern sowie Jugendberufsagenturen und „rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen“ [vgl. ebd.] aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser unterstützten Einführungen von Zusammenschlüssen mündeten in die Gründung einer neuen Jugendberufsagentur (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Welches waren die Gründe für ein Scheitern der Einführung von Zusammenschlüssen?
4. Von welchen Hürden bei der Gründung einer neuen Jugendberufsagentur oder eines neuen rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnisses hat die Bundesregierung durch die Arbeit der Servicestelle Jugendberufsagenturen Kenntnis erlangt?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wurde Ende des Jahres 2019 eingerichtet und musste im Weiteren zunächst aufgebaut werden. Nach der Personalakquise wurde zunächst an digitalen Angeboten gearbeitet, da auch durch die COVID-19-Pandemie keine Besuche durch die Servicestelle bei rechtskreisübergreifenden Kooperationen (sogenannte Jugendberufsagenturen) vor Ort möglich waren. Die Servicestelle hat daher noch keine Gründungen neuer Jugendberufsagenturen unterstützen können.

5. Welche Rückmeldungen und Kritiken haben die Bundesregierung bezüglich datenschutzrechtlicher Bedenken seitens der Bundesländer im Vorfeld der Einführung des IT-Systems „YouthConnect“ erreicht (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um diese Rückmeldungen und Kritik zu adressieren?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Datenschutzrechtliche Bedenken der Länder sind nicht bekannt, daher ist keine Aufschlüsselung möglich. Folgende Schritte wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Blick auf den Datenschutz unternommen:

Der gesamte Funktionsumfang von YouConnect wurde intern mit der Stabsstelle Datenschutz der BA abgestimmt und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zur Freigabe vorgelegt. Der BfDI hat YouConnect freigegeben.

Für YouConnect wurden ein Rollen- und Berechtigungskonzept erstellt. Dieses stellt sicher, dass jeder Nutzende nur die Datensätze einsehen kann, für die er auch verantwortlich ist.

Für YouConnect wurde ein Protokollierungskonzept erstellt. Die BA als Betreiberin protokolliert Datenzugriffe und kann Datenschutzbeauftragten jederzeit ein Protokoll zur Verfügung stellen, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.

Für YouConnect wurde ein Lösch- und Archivierungskonzept erstellt. Datensätze werden automatisch nach Beendigung der gemeinsamen Fallarbeit archiviert und nach 25 Monaten gelöscht. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, dass Datensätze auf Initiative des Datenschutzbeauftragten gesperrt werden.

Die Daten des jungen Menschen können in YouConnect genutzt und mit Hilfe des IT-Systems an die betroffenen Sozialleistungsträger übermittelt werden, wenn eine Einwilligung des jungen Menschen vorliegt. Bei Vorliegen der Einwilligung können die Fälle in YouConnect angelegt werden, die einen Bezug zu mindestens zwei Sozialleistungsträgern haben. Es ist möglich, innerhalb YouConnect zur gemeinsamen Fallarbeit einzuladen, Informationen auszutauschen und Maßnahmen abzustimmen. Mit YouConnect können Vordrucke für Einwilligungserklärungen erstellt werden.

Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Diesen Widerruf unterstützt YouConnect technisch.

Zur Information der jungen Menschen und der Nutzerinnen und Nutzer wurden ein Flyer und ein Informationsvideo zum Datenaustausch erstellt und zur Verfügung gestellt.

In rechtskreisübergreifenden Kooperationen vor Ort müssen die Datenschutzbeauftragten der beteiligten Sozialleistungsträger vor der Einführung von YouConnect zustimmen.

YouConnect ist ein Sekundärsystem und ersetzt nicht das primäre IT-System in den jeweiligen Rechtskreisen. Im System selber werden nur die Daten erfasst und gespeichert, die für die rechtskreisübergreifende Fallarbeit genutzt werden.

7. Welche Erkenntnisse und Rückmeldungen von Jugendberufsagenturen liegen der Bundesregierung über die Servicestelle Jugendberufsagenturen bezüglich des Umsetzungsstands der Einführung des IT-Systems „YouthConnect“ vor?

Nicht die Servicestelle Jugendberufsagenturen, sondern die BA bietet das IT-Verfahren für die Jugendberufsagenturen an. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen verfolgt daher den Umsetzungsstand nicht.

Der BA liegen folgende Informationen zum Einführungsstand vor: Zum Stand 22. Februar 2021 nutzen 14 Jugendberufsagenturen YouConnect. Grundsätzlich steht YouConnect allen Kooperationen seit dem 1. Januar 2021 zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der nutzenden Jugendberufsagenturen in den kommenden Wochen ansteigen wird, da der Einführungsprozess zeitintensiv ist: Vor der Einführung muss eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden, Gremien, Ausschüsse, Trägerversammlungen und Personalräte sind zu beteiligen, eine Freigabe des/der Datenschutzbeauftragten ist einzuholen und Nutzerinnen und Nutzer müssen geschult/eingewiesen werden.

8. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeit häufigsten Probleme bei der Nutzung des IT-Systems „YouthConnect“, die die Servicestelle Jugendberufsagenturen erreicht haben?

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen ist nicht für die Einführung von YouConnect oder die technische Beratung hierzu verantwortlich. Der Bundes-

regierung liegen durch die BA folgende Informationen vor: YouConnect wurde vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2020 an 16 Jugendberufsagenturen pilotiert. Dabei haben Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe eine Vielzahl an Daten erfasst. Die BA hat die Pilotierung begleitet und ausgewertet.

Einführungsprozess: Dieser wird als komplex und langwierig wahrgenommen, da rechtliche Vorgaben und Mitbestimmungsrechte einzuhalten sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Datenschutz: Nutzende Sozialleistungsträger müssen vor der Einführung eine Freigabe des/der Datenschutzbeauftragten einholen. Die BA stellt dafür umfangreiche Informationen zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Schnittstelle zu kommunalen Verfahren: Kommunale Nutzer verwenden YouConnect als Web-Lösung. Gewünscht wird eine Einbindung in kommunale IT-Verfahren. Die BA stellt dafür eine Schnittstelle zur Verfügung, an die Anbieter kommunaler Software sich im Auftrag des kommunalen Jobcenters anbinden können.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Prozess der Einführung des IT-Systems „YouthConnect“?

Die BA hat unter enger Beteiligung der Praxis und aller verantwortlichen Gremien ein IT-Verfahren entwickelt, das eine Möglichkeit schafft, die rechtskreisübergreifende Fallarbeit in Jugendberufsagenturen digital zu unterstützen. Insbesondere auch in der derzeitigen COVID-19-Pandemie ist eine technische Unterstützung, die die zeitgleiche, persönliche Anwesenheit mehrerer Personen nicht erforderlich macht, ein großer Mehrwert und darüber hinaus eine Verwaltungsvereinfachung. Die Einführung von YouConnect wird seitens der BA sowohl technisch als auch fachlich kompetent begleitet.

10. Bis wann plant die Bundesregierung derzeit die flächendeckende Einsatzfähigkeit des YouthConnect IT-Systems?

YouConnect steht seit dem 1. Januar 2021 flächendeckend zur Verfügung. Die Entscheidung über die Nutzung des Systems wird dezentral vor Ort getroffen.